

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI Statement)

Zusammenfassung

Die WWK Investment S.A. (LEI: 529900GFMYIII47W2J60), nachfolgend die „Gesellschaft“ oder „WWKI“, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (im Englischen „Principal Adverse Impacts“ - kurz PAI oder PAI-Indikator). Darunter versteht man diejenigen Auswirkungen, welche zu negativen Effekten auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der WWKI.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Die Gesellschaft hat im Bezugszeitraum zwei Umbrellafonds mit insgesamt neun Teilfonds verwaltet, von denen acht Teilfonds gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - „SFDR“) und ein Teilfonds („WWK Select Top Ten“) gemäß Art. 8 SFDR klassifiziert sind. Lediglich beim WWK Select Top Ten wird ein besonderer Fokus auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gelegt.

Da es sich beim WWK Select Top Ten um einen Dachfonds handelt, erfolgen Investments nur mittelbar über Zielfonds. Mit Hilfe eines Fondsmanagerinterviews und einem separaten ESG-Fragebogen wird sichergestellt, dass die Manager der Zielfonds in Summe die Anforderungen des Art. 8 SFDR erfüllen oder übererfüllen. Für die anderen, nach Art. 6 SFDR eingestuften Teilfonds findet der Prozess ebenso statt, jedoch ist das Ergebnis des Prozesses nur eine Entscheidungsgröße unter mehreren anderen (z. B. Renditeerwartung, Kosten).

[\(Link to the English version of the summary\)](#)

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Um die maßgeblichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen messbar machen zu können, werden PAI-Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und ordnungsgemäßer Staats- und Unternehmensführung genutzt.

Zu den grundlegenden Klima- und anderen umweltbezogenen Indikatoren zählen zum Beispiel der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens, der Verbrauch von nicht erneuerbaren Energiequellen und die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten auf die Biodiversität.

Im sozialen Bereich werden unter anderem Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact („UNGC“) erfasst sowie Kennzahlen verwendet, die die Gleichbehandlung der Geschlechter bei Entlohnung und Aufstiegschancen bewerten.

Bei Staaten und supranationalen Organisationen wird als Messgröße beispielsweise die Intensität der Treibhausgasemissionen herangezogen.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI-Indikator)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
		Wert	Coverage Ratio			
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	36.544,88 t CO ₂	81,50 %	(*)	(**)
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	9.840,01 t CO ₂	81,50 %		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	291.617,48 t CO ₂	81,32 %		
		THG-Emissionen insgesamt	350.210,43 t CO ₂	80,99 %		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	430,18 t CO ₂ / Million EUR EVIC (Enterprise value including cash)	82,93 %	(*)	(**)
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	763,05 t CO ₂ / Million EUR Umsatz	84,34 %	(*)	(**)
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,16 %	84,27 %	(*)	(**)

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	75,46 %	66,62 %	(*)	(**)	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,56 GWh / Million EUR Umsatz	0,04 %	(*)	(**)	
			A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,46 GWh / Million EUR Umsatz	1,85 %	(*)	(**)
			B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,90 GWh / Million EUR Umsatz	32,72 %	(*)	(**)
			C – Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	7,16 GWh / Million EUR Umsatz	1,50 %	(*)	(**)
			D – Energieversorgung	17,62 GWh / Million EUR Umsatz	0,39 %	(*)	(**)
			E – Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,15 GWh / Million EUR Umsatz	0,44 %	(*)	(**)
			F – Baugewerbe / Bau	0,11 GWh / Million EUR Umsatz	4,41 %	(*)	(**)
			G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1,82 GWh / Million EUR Umsatz	1,37 %	(*)	(**)
			H – Verkehr und Lagerei	1,49 GWh / Million EUR Umsatz	0,95 %	(*)	(**)
	L – Grundstücks- und Wohnungswesen						
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,18 %	84,51 %	(*)	(**)	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0 t / Million EUR Umsatz	1,12 %	(*)	(**)	

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,08 t / Million EUR Umsatz	27,57 %	(*)	(**)
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,37 %	84,32 %	(*)	(**)
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	48,51 %	84,22 %	(*)	(**)
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,36 %	16,96 %	(*)	(**)
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	31,47 %	83,83 %	(*)	(**)
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,11 %	84,27 %	(*)	(**)

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI-Indikator)		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			Wert	Coverage Ratio		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	134,54 GWh/ Million EUR Umsatz	1,54 %	(*)	(**)
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	23,07 %	(*)	(**)

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nicht zutreffend (keine Investitionen in Immobilien).

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen (PAI-Indikator)		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			Wert	Coverage Ratio		
Umwelt	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	24,81 %	78,67 %	(*)	(**)
Soziales	Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	19,63 %	83,75 %	(*)	(**)

- (*) Die WWK Investment S.A. erhebt für 2022 erstmals die Daten für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Ohne einen historischen Vergleich lassen sich die Werte noch nicht einordnen. Die WWK Investment S.A. hat im Bezugszeitraum zwei Umbrellafonds mit insgesamt neun Teilfonds verwaltet, von denen acht Teilfonds gemäß Art. 6 SFDR und ein Teilfonds („WWK Select Top Ten“) gemäß Art. 8 SFDR klassifiziert ist. Lediglich beim WWK Select Top Ten wird ein besonderer Fokus auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gelegt. Beim WWK Select Top Ten handelt es sich um einen Dachfonds, d. h. PAI-Indikatoren können nur mittelbar über die Auswahl eines Zielfonds, und nicht direkt über die Auswahl eines Einzelinvestments berücksichtigt werden. Auf Ausschlüsse wurde verzichtet: Bei der Formulierung von negativen Selektionskriterien (Ausschlusskriterien) ist es notwendig, dass jeder Zielfonds die formulierten Kriterien einhält oder übererfüllt. Die einzelnen Zielfonds formulieren Ihre Ausschlüsse jedoch individuell und unterschiedlich. Aus diesem Grund ist die Festlegung auf eine Liste von Ausschlusskriterien für einen Dachfonds schwierig, weil das Universum an investierbaren Zielfonds schnell kleiner wird, umso länger die Liste von Ausschlusskriterien ist. Daher wurde auf negative Selektionskriterien bei der Zielfondsauswahl verzichtet. Dies bedeutet nicht, dass die einzelnen Zielfonds nicht jeweils (unterschiedliche) Ausschlusskriterien anwenden. Die Ausschlusskriterien eines Zielfonds werden insbesondere auch im Rahmen des ESG-Auswahlprozesses berücksichtigt.
- (**) Für den WWK Select Top Ten, welcher nach Art. 8 SFDR klassifiziert ist, wird mit Hilfe eines Fondsmanagerinterviews sowie einem separaten Fragebogen sichergestellt, dass die Manager der Zielfonds in Summe die Auflagen des Art. 8 SFDR erfüllen oder übererfüllen und bei dem Teil des Fondsportfolios, welcher zu den ESG-Zielen beiträgt (mind. 51 %) die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Investitionsentscheidung einbezogen werden. Für die anderen, nach Art. 6 eingestuften Teilfonds findet der Prozess ebenso statt, jedoch ist das Ergebnis des Prozesses (und damit auch die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) nur eine Entscheidungsgröße unter mehreren anderen (z. B. Renditeerwartung, Kosten). Für alle von der Gesellschaft verwalteten Teilfonds wird angestrebt, die Abdeckung (Coverage Ratio) der einzelnen PAI-Indikatoren im Zeitablauf zu erhöhen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Verwaltungsrat der WWKI hat die nachfolgenden Strategien zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren am 22.06.2023 beschlossen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategien liegt bei dem für das Portfoliomanagement verantwortlichen Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Auswahl der beiden „weiteren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ erfolgte v. a. nach Daten-Verfügbarkeit (die Abdeckung bei diesen beiden Indikatoren ist relativ gut). Darüber hinaus wurden die beiden PAI-Indikatoren so gewählt, dass sie unterschiedliche Kategorien abdecken (Umwelt und Soziales).

Die Kalkulation der Indikatoren erfolgt als Durchschnittswert der Werte am letzten Fondsbewertungstag eines Quartals; d. h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 am 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember (Referenzdaten). Für jedes Referenzdatum und für jeden von der Gesellschaft verwalteten Fonds werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zunächst auf Fondsebene aggregiert. Maßgeblich für die Gewichtung ist der Anteil am jeweiligen Fondsvermögen. In einem zweiten Schritt werden anschließend für jedes Referenzdatum die Werte auf Ebene des gesamten verwalteten Vermögens (d. h. über alle Fonds) aggregiert. Maßgeblich für die Gewichtung ist das jeweilige Fondsvolumen in Euro. Zuletzt wird ein Durchschnitt über die Werte der vier Referenzdaten gebildet.

Im Jahr 2022 waren folgende Anlageinstrumente in den von der WWKI verwalteten Fonds enthalten: Zielfonds (OGAW), Anleihen, Derivate (Futures), Zertifikate (auf Gold), Cash und Margin, andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Für die Berechnung der PAI-Indikatoren wurden die Investments in Anleihen und Zielfonds als relevant eingestuft. Bei Anleihen wurde eine Unterscheidung vorgenommen, ob es sich um eine Staatsanleihe bzw. Quasi-Staatsanleihe (Supranational, z. B. Europäische Investitionsbank oder staatseigene Förderbank, z. B. KfW) handelt oder um eine Unternehmensanleihe. Sofern es sich um eine Staatsanleihe handelt, wird die Anleihe bei der Kalkulation der Indikatoren Nr. 15 (THG-Emissionsintensität) und Nr. 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) berücksichtigt. Im Fall von Unternehmensanleihen sind hingegen die für die Investitionen in Unternehmen spezifischen Kennzahlen relevant, d. h. die Indikatoren Nr. 1 bis 14. Bei Zielfonds erfolgt die Kalkulation der PAI-Indikatoren auf Basis der von einem Marktdaten-Anbieter gelieferten, auf Zielfondsebene aggregierten Daten (keine Durchschau auf die in einem Zielfonds enthaltenen Einzeltitel). Verwendet werden der Wert des Indikators und der dazugehörige Abdeckungsgrad („Coverage Ratio“).

Wie oben beschrieben, hat die Gesellschaft im Bezugszeitraum zwei Umbrellafonds mit insgesamt neun Teilfonds verwaltet, von denen acht Teilfonds gemäß Art. 6 SFDR und ein Teilfonds („WWK Select Top Ten“) gemäß Art. 8 SFDR klassifiziert sind. Lediglich beim WWK Select Top Ten wird ein besonderer Fokus auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gelegt. Bei diesem Teilfonds handelt es sich um einen Dachfonds, so dass die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nur mittelbar, d. h. über das Management des Zielfonds, beeinflusst werden können. Die Gesellschaft hat hierzu einen Auswahlprozess mit Fondsmanager-Interview und einem ESG-Fragebogen entworfen, bei welchem die Manager befragt werden, wie Sie mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen umgehen. Nur Manager, die insgesamt einen überzeugenden Eindruck hinterlassen, werden bei dem Teil des Portfolios des WWK Select Top Ten berücksichtigt, welcher zu den Nachhaltigkeitszielen beiträgt. Zudem müssen diese Zielfonds gemäß Art. 8 oder Art. 9 SFDR klassifiziert sein, d. h. sie unterliegen den gleichen oder strengeren Nachhaltigkeitsanforderungen als der WWK Select Top Ten. Beim WWK Select Top Ten wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusätzlich auch über das PAI-Ergebnis eines Zielfonds gesteuert (ex post). Mit anderen Worten, ein Zielfonds, bei dem das PAI-Ergebnis nicht so ausfällt, wie entsprechend dem ESG-Fragebogen und der SFDR-Klassifizierung zu erwarten wäre und dieser Zielfonds gleichzeitig zu den Nachhaltigkeitszielen beiträgt bzw. beitragen sollte, wird getauscht.

Die WWK Investment S.A. hat für die Verwaltung der Fonds einen Zentralverwaltungsvertrag mit der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (HAFS) geschlossen. Die HAFS übernimmt sämtliche Aufgaben, die mit der Verwaltung der Fonds in Zusammenhang stehen, insbesondere auch die Fondsbuchhaltung. Die Daten zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diese Erklärung wurden ebenfalls von der HAFS zur Verfügung gestellt. Als Datenquelle verwendet HAFS einen der weltweit führenden Datenanbieter.

Für mögliche Fehlermargen wird auf den von der HAFS genutzten führenden Datenprovider für Nachhaltigkeitsdaten verwiesen. Sofern beim Datenanbieter etwaige Datenlücken auftreten und durch die Methoden des Datenproviders nicht geschlossen oder geschätzt werden können, kann die WWKI diese nicht schließen.

Mitwirkungspolitik

Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds investieren nicht direkt in Aktien, sondern nur mittelbar über das Investment in Zielfonds. Die Ausübung von Stimmrechten und eine Mitwirkungspolitik ist daher auch nur mittelbar, d. h. über das Management der entsprechenden Zielfonds, möglich. Das Portfoliomanagement der WWKI bzw. die von der Gesellschaft bestellten Anlageberater überprüfen, inwiefern das Management der Zielfonds eine Mitwirkungspolitik betreibt bzw. Stimmrechte ausübt. Die Einschätzung hierzu ist einer von mehreren qualitativen Faktoren bei der Beurteilung, ob ein Zielfonds zur Aufnahme in das Portfolio geeignet ist.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Gesellschaft selbst stellt mit dieser Erklärung keinen Bezug zu international anerkannten Standards her. Das Portfoliomanagement der WWKI bzw. die von der Gesellschaft bestellten Anlageberater fragen jedoch ab, ob die Verwaltungsgesellschaften der Zielfonds die United Nations Principles for Responsible Investment („UN PRI“) unterzeichnet bzw. sich den zehn Prinzipien des UNGC verpflichtet haben. Die Antwort hierzu ist einer von mehreren qualitativen Faktoren bei der Beurteilung, ob ein Zielfonds zur Aufnahme in das Portfolio geeignet ist.

Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich ist noch nicht möglich, da die Daten für das Jahr 2022 erstmalig erhoben wurden.